

Teilnahmebedingungen für das Gewinnspiel „NettoKOM Glücksrad“

1. Das Gewinnspiel

Das Gewinnspiel „NettoKOM Glücksrad“ (im Weiteren das „Gewinnspiel“) wird veranstaltet von der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG, Georg-Brauchle-Ring 50, 80992 München (im Weiteren „Veranstalter“). Teilnehmer können an einem virtuellen Glücksrad drehen und mit etwas Glück Einkaufsgutscheine oder attraktive Sachpreise gewinnen.

Das Gewinnspiel wird veranstaltet in der Zeit vom 03. November 2025, 0:01 Uhr bis 16. November 2025, 23:59 Uhr (der „**Gewinnspielzeitraum**“).

Die Teilnahme am Gewinnspiel und dessen Durchführung richten sich ausschließlich nach diesen Bestimmungen.

2. Wer ist zur Teilnahme berechtigt?

Am Gewinnspiel teilnehmen können alle Personen, die ihren Wohnsitz in Deutschland und die das 18. Lebensjahr vollendet sowie ein NettoKOM-Produkt in einer Netto-Filiale erworben haben. Jede Person ist pro Tag nur einmalig zur Teilnahme am Gewinnspiel berechtigt.

Die Teilnahmeberechtigung entsteht durch Upload eines Kassenbons, aus dem der Erwerb eines NettoKOM-Produkts in einer Netto-Filiale im Gewinnspielzeitraum hervorgeht.

Die gesetzlichen Vertreter und Mitarbeiter des Veranstalters und anderer Unternehmen, die mit der Durchführung des Gewinnspiels betraut sind, sowie deren Angehörige, sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

Die im Zusammenhang mit der Teilnahme genannten personenbezogenen Daten wie E-Mail-Adresse des Teilnehmers müssen korrekt und der Teilnehmer über den angegebenen Kontaktweg erreichbar sein.

Die Teilnahme am Gewinnspiel selbst ist kostenfrei. Voraussetzung zur Teilnahme ist ein gültiger Kassenbon.

3. Ablauf des Gewinnspiels

Die Teilnahme am Gewinnspiel findet dadurch statt, dass der Kunde auf der Seite nettokom-gewinnspiel.de (die „**Gewinnspielseite**“) einen Kassenbon einer Netto-Filiale als Foto bzw. Scan in den Dateiformaten PNG, JPG oder PDF bzw. den digitalen Kassenbon hochlädt, aus dem der Erwerb eines NettoKOM-Produktes ersichtlich wird. Die weiteren Angaben zu Dateiformat und -größe auf der Gewinnspielseite sind zu beachten.

Der vollständige Kassenbon muss gut lesbar sein und die Angaben zur Kassenbon-Nummer, zu Kaufdatum und -uhrzeit, zum NettoKOM-Produkt und dessen Preis sowie zur Bonsumme (Gesamtpreis des Einkaufs) enthalten. Jeder Kassenbon, mit dem teilgenommen wird, muss bis zum Ablauf des Gewinnspielzeitraums aufbewahrt werden.

Eine Übermittlung des Kassenbons zur Teilnahme am Gewinnspiel in Papierform (z.B. Einsendung oder Abgabe in einer Netto-Filiale) oder in anderer Form außerhalb der Gewinnspielseite ist nicht möglich.

Der Gewinn wird durch einen Zufallsalgorithmus ermittelt. Der Gewinn wird sofort angezeigt, nachdem das Glücksrad zum Stehen kommt.

Weitere Voraussetzung der Teilnahme ist, dass sämtliche Angaben, die ein Teilnehmer im Rahmen des Gewinnspiels macht, der Wahrheit entsprechen.

4. Gewinne und Gewinnbenachrichtigung

Folgende Gewinne werden unter allen Teilnahmeberechtigten ausgelobt:

- 1x iPhone 17
- 3x Samsung Galaxy A16
- 20x NettoKOM Prepaid Startpakete SMART S
- 100x 5€-Einkaufsgutscheine für die Netto-Filiale
- zusätzliche Überraschungsgewinne

Die im Rahmen des Gewinnspiels ausgelobten oder im Rahmen der Ausschreibung abgebildeten Preise sind nicht zwingend mit dem gewonnenen Preis identisch. Es kann daher zu Abweichungen z.B. hinsichtlich der Farbe kommen.

Pro Teilnehmer sind mehrere Gewinne bei mehrfacher Teilnahme möglich, **jedoch ist nur eine Teilnahme pro Tag gestattet**. Mehrfache Teilnahmen an verschiedenen Tagen setzen jedoch den Upload unterschiedlicher Kassenbons voraus. Pro Kassenbon ist nur eine Teilnahme möglich. Gewinne sind nicht übertragbar. Eine Barauszahlung, eine Übertragung oder Abtretung oder ein Tausch des Gewinns bzw. des Gewinnanspruchs ist ausgeschlossen.

Der Gewinner wird direkt über den Gewinn informiert, sobald das virtuelle Glücksrad zum Stehen kommt. Außerdem erfolgt eine weitere Benachrichtigung über die bei der Teilnahme angegebene E-Mail-Adresse.

Sachpreise werden durch den Veranstalter übersandt, nachdem der Gewinner die zur Abwicklung erforderlichen Daten bereitgestellt hat. Hierüber wird der Gewinner per E-Mail informiert und aufgefordert. Der Gewinnanspruch verfällt, sofern der Gewinner die erforderlichen Daten nicht binnen der in dieser E-Mail genannten Frist zur Verfügung stellt.

Einkaufsgutscheine und Überraschungsgewinne können ausschließlich in teilnehmenden Netto-Filialen mit der Netto plus App eingelöst werden.

Der Gewinnanspruch verfällt, wenn der Gewinn aus Gründen, die im Verantwortungsbereich des Gewinners liegen, nicht übermittelt werden kann (z.B. Zustellungsprobleme oder Nichterreichbarkeit). Mit der vollständigen Zurverfügungstellung des Gewinns an (alle) Gewinner/innen ist das Gewinnspiel abgewickelt.

Die Gefahr des zufälligen Untergangs von Sachpreisen geht mit der Aufgabe zum Versand durch den Veranstalter auf den Gewinner über. Die Auswahl des Versanddienstleisters wählt und die Versandmodalitäten bestimmt der Veranstalter nach billigem Ermessen.

5. Ausschluss

Der Veranstalter kann Teilnehmer vom Gewinnspiel ausschließen, die den Teilnahmevorgang, das Spiel und/oder die Gewinnspiel-Seiten manipulieren bzw. eine Manipulation versuchen und/ oder gegen diese Teilnahmebedingungen verstoßen und/ oder sonst in unfairer und/ oder unlauterer Weise versuchen, das Gewinnspiel oder die Abwicklung des Gewinnspiels zu beeinflussen, insbesondere durch Störung der eingesetzten Software oder durch eine Bedrohung bzw. Belästigung von Mitarbeitern des Veranstalters oder anderer Teilnehmer sowie durch eine Mehrfachteilnahme am selben Tag. Gegebenenfalls können in diesen Fällen auch nachträglich Gewinne aberkannt und zurückgefordert werden.

6. Datenschutz

Bitte beachten Sie das Datenschutzmerkblatt, das Sie unter dem folgenden Link abrufen können:
nettokom-gewinnspiel.de/datenschutzerklärung/datenschutzmerkblatt.pdf

7. Support/Kontakt

Fragen oder Anmerkungen zum Gewinnspiel können an nettokom-gewinnspiel@telefonica.com gerichtet werden.

8. Haftung

Der Veranstalter haftet nicht für Schäden, die durch Fehler, Verzögerungen oder Unterbrechungen in der Übermittlung, bei Störungen der technischen Anlagen und des Services, unrichtige Inhalte, Verlust oder Löschung von Daten, Viren bzw. anderer Schadsoftware oder in sonstiger Weise bei der Teilnahme entstehen können, es sei denn, dass solche Schäden durch Veranstalter oder dessen Erfüllungsgehilfen vorsätzlich, grob fahrlässig oder durch Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten (solche, deren Erfüllung den Vertrag prägen oder die Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglichen und auf dessen Vorliegen der Teilnehmer vertrauen darf) verursacht werden. Die Haftung für leicht fahrlässig verursachte Schäden im Rahmen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist der Höhe nach beschränkt auf die bei Teilnahme vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden.

Nicht erfasst von diesem Haftungsausschluss bzw. der Haftungsbeschränkung sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder wegen Verstoßes gegen das Produkthaftungsgesetz.

Der Veranstalter haftet nicht für die Insolvenz eines Kooperationspartners sowie die sich hieraus für die Durchführung und Abwicklung des Gewinnspiels ergebenden Folgen.

9. Vorbehalt

Der Veranstalter behält sich vor, das Gewinnspiel zu jedem Zeitpunkt ohne Vorankündigung abubrechen oder zu beenden, wenn aus technischen Gründen (z.B. Viren im Computersystem, Manipulation oder Fehler in der Hard- und/oder Software) oder aus rechtlichen Gründen oder aus sonstigen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung des Gewinnspiels nicht (mehr) gewährleistet werden kann.

10. Sonstiges

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Diese Teilnahmebedingungen sowie die gesamte Rechtsbeziehung zwischen den Teilnehmern und dem Veranstalter im Hinblick auf das Gewinnspiel unterliegen deutschem Recht. Diese Rechtswahl gilt für Verbraucher nur insoweit, als ihnen hierdurch nicht der Schutz entzogen wird, der ihnen durch zwingende Bestimmungen des Rechts des Staates, in dem sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, gewährt werden.

Sollten einzelne Bestimmungen der Teilnahmebedingungen ungültig sein oder ungültig werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Teilnahmebedingungen unberührt. An ihre Stelle tritt eine angemessene Regelung, die dem Zweck der unwirksamen Bestimmung am ehesten entspricht. Das Gleiche gilt für den Fall einer Regelungslücke.